

SANDRA MARKEWITZ

Romantischer Dezisionismus  
Fünf Gedanken über Karoline von Günderrode

*Die erste Versagung.* Aufblende in einer anderen Zeit. Ein junges Fräulein, geboren im Jahr 1780, steht am Geländer eines Balkons. Im Haus unterhält sich die Abendgesellschaft. Die Gestalt wartet darauf, dass ihr anthropologisch bedeutsames Draußen zu einem akzeptablen Innen verändert wird, zu einem Ort gesellschaftlicher Integration nach Maßgabe einer Liebe, die Ehe zu werden vermag. Im Blick auf die Kernthese dieses Beitrags, Karoline von Günderrodes Differenzmerkmal sei die Verwurzelung ihrer poetischen Kompetenz in einem bestimmten dezisiven Schema, von dem noch gesprochen werden wird, ereignet sich eine lebensentscheidende Dezision, der Antrag, nicht. Im Januar 1804 schreibt Günderrode an den Rechtsgelehrten Friedrich Karl von Savigny, der Traum und Wirklichkeit nicht verbinden wollte:

Es fällt mir eben eine kleine Geschichte ein, die ich Ihnen erzählen muß. Vor einigen Jahren stand ich mit einem gewissen jungen Menschen in dem Leonhardischen Garten auf dem Balkon, wir waren allein, und ich hätte gerne mit ihm gesprochen aber eine gewisse Beklemmung vielleicht gar Herzklopfen hielt mich zurück, der junge Mensch war auch eine Weile still, endlich mogte er wohl das lange Schweigen für unschicklich halten, er fragte mich „Wie geht es Ihrem Bruder? ist er noch in Hanau?“ – Diese Frage machte mir einen äuserst unangenehmen Eindruck, ich hatte allerlei Empfindungen dabei, die ich nicht leiden kann. Sagen Sie selber, hätte der junge Mann nicht etwas viel ordentlicheres fragen können?<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Karoline von Günderrode: *Der Schatten eines Traumes. Gedichte, Prosa, Briefe, Zeugnisse von Zeitgenossen*. Hg. von Christa Wolf. Frankfurt a. M. 1981, S. 165 f.

196 Er konnte es nicht. Die verweigerte Dezision in der lebensweltlichen Sphäre verschärft kontrastiv das Bewusstsein Karoline von Günderrodes, ab initio vor einer Entscheidung zu stehen, die das ganze Leben determiniert.

*Das dezisive Schema.* Die Entscheidung hat seit jeher eine gute Presse. Entscheidungen sind es, die das Gemeinwesen tragen; der *sensus communis* fühlt sich bestätigt, wo der erste zarte Gedanke im Entscheidungsprozess in eine intersubjektiv abgesicherte akzeptable *Handlung* verwandelt wird. Klingt hier noch Weber an (soziales Handeln deutend verstehen), kann man sich auch fragen, ob Entscheidungsfähigkeit immer eine Tugend ist – affirmiert diese nicht den ökonomistischen *deal*, die gewagte Transaktion, die merkantil geprägte Öffentlichkeit statt des Privatums? Kann es aber eine andere Art von Dezision geben, die nicht eindimensional dem Utilitätskalkül verpflichtet ist? Carl Schmitt warf in der *Politischen Romantik* (1919) den Romantikern pauschal vor, nicht zu einem produktiven Entweder-Oder gelangt, sondern bei der rhetorischen Figur der Antithese stehengeblieben zu sein. In seiner Souveränitätstheorie ist die Entscheidung das unersetzbare Element, das dem Souverän erlaubt, den Ausnahmezustand einzusetzen, wobei die Möglichkeit, diesen Akt zu vollziehen, ihn erst zum Herrscher macht. Abgesehen von weiteren staatsrechtlichen Überlegungen ist es interessant, dass auch zur Zeit der Romantik ein ganz eigenes Dezisionsbewusstsein herrschte, das sich an Karoline von Günderrode beispielhaft darstellen lässt, die hierzu das Grundmuster formulierte. In der Historisch-Kritischen Ausgabe von Walter Morgenthaler steht die entsprechende Äußerung inmitten einer Reihe von Notizen aus dem Nachlass unter dem Titel „*Die Vortrefflichkeit ist ein Ganzes ...*“. Das paradigmatisch wirksame Zitat lautet in der originalen Orthographie:

Es giebt nur zwei Arten recht zu leben irrdisch, oder himmlisch; man kann der Welt dienen, u nützen, ein Amt führen Geschäfte treiben, Kinder erziehen, dann lebt man irrdisch. Oder man lebt himmlisch in der Betrachtung des Ewigen, Unendlichen im Streben nach ihm. (eine Art Nonnenstand)

wer anders / Leben will als eine dieser beiden Arten der verdirbt.<sup>2</sup>

197

Der absolute Selbstanspruch setzt das eigene Leben ein, damit ein Prinzip verwirklicht werden kann, das keine abstrakte Ordnungsleistung mehr vollbringt, sondern das Subjekt an sich selbst misst. Günderröde verneint am irdischen Leben weniger dessen bedrohliche Kontingenz, der sie in ihrer bekannten Hinwendung zum Augenblicklich-Diskontinuierlichen ohnehin zuneigte. Es geht vor allem um das formale Vermögen, sich zu entscheiden, also Himmel und Erde als fordernde Alternative aufzufassen – nicht als Polaritäten, zwischen denen die menschliche Lebensführung vital alterniert. Entweder wie alle Welt leben, mit Amt und Kindererziehung, oder der singuläre Nonnenstand – dieser ist hier nicht das Leben in einer geschlossenen Gemeinschaft religiöser Provenienz, sondern etwas Absolutes, ein Vermögen der Imagination. Dabei ist diese Haltung im weiten Sinne politisch-geschichtlich grundiert. ‚Die‘ Aufklärung transportierte das Wissen um die Präsenz umfassender Entzauberung; der Entzauberungsschock ist in dem Günderröde-Gedicht *Vorzeit und Neue Zeit* ausgesprochen: „Doch alles ist ganz anders nun geworden, / Der Himmel ist gestürzt, der Abgrund ausgefüllt, / Und mit Vernunft bedeckt und sehr bequem zu gehen.“ Und weiter, epigrammatisch: „Und auf der flachen Erde schreitet der Verstand, / und misset alles aus, nach Klafter und nach Schuen.“ Messbarkeit war das Lieblingskind der aufgeklärten Zeit, man erfand Kategorien, die die mannigfaltige Unordnung der Natur handhabbar machen sollten. Wie aber verträgt sich das Leben *in aeterno modo* mit dem aufklärerischen Impuls, den Traum zugunsten des Wirklich-Vernünftigen (Hegels Rechtsphilosophie) zu verabschieden? Die pragmatische Wendung solchen Denkens treibt die Dezisionsabsicht in die Verflachung, kappt den himmlischen Bezug. Unter diesen Umständen wird der Dichterin „nächtlich jeder Tag“, wie Friedrich von Har-

2 Vgl. Karoline von Günderröde: *Sämtliche Werke*. Bd. 1. Hg. von Walter Morgenthaler unter Mitarbeit von Karin Obermeier und Marianne Graf. Basel/Frankfurt a. M. 1990, S. 437.

198 denberg in einem der *Geistlichen Lieder* sagt. Der Traum ist der letzte Annäherungsmodus an die Welt, fast jenseitig, ein Gegenleben. Als Gegenleben jedoch ist die Spezifik romantischer Imagination von vornherein von der gedanklich-theoretischen Durchdringung der Welt entfernt. Es gibt den Geist, pneuma und spiritus, nicht die Anwendung dieses Geistes auf objektivierende übersichtliche Darstellung. Die Entscheidung von sich zu fordern (als Bestandteil einer gegebenen poetologischen Verfasstheit), heißt, ein produktiv einseitiges Leben zu fordern – es ist, mit Kierkegaard zu reden, die Unmöglichkeit, Ethik und Ästhetik zu verbinden, die der Romantikerin den gewöhnlichen Pfad zur Rettung versperre.

*Anpassung/Dezision.* Die Virulenz des dezisiven Schemas hat Auswirkungen auf die Günderrodesche Poetik. So kann ein Großteil ihres Werkes als Teil und Bekräftigung eines unzeitgemäßen Dezisionswunsches verstanden werden. Wolfgang Koeppen ahnte dies, als er das Gedicht *Der Luftschiffer* ein „Scherz- und Sterbelied“ nannte. Es ist die abgründige Hölderlinsche Komik der *Scherzhaf-ten*, des „ihr müßt! / O Freunde! Mir geht dies / In die Seele, denn dies müssen Verzweifelte nur.“ Mit Hölderlin wurde Günderrodes Werk 1953 in Waltraud Howegs Hallenser Dissertation exemplarisch verglichen; in der Tat ist bei der in Rede stehenden Dichterin das Ironische Komplement ihrer Verzweiflung. Es reicht nicht aus, die oppositionelle Struktur von Vorzeit und neuer Zeit zu erkennen, man muss auch die Notwendigkeit fühlen, durch diesen Gegensatz der Freiheit zur lebensrettenden eigenen Dezision beraubt zu sein. „Um 1800“<sup>3</sup> hat gleichsam die Zeit schon entschieden, was Karoline von Günderrode als individuelle Herausforderung begriff: Eine geistesgeschichtliche Opposition nicht zu übernehmen, sondern durch eine eigene Entscheidung neu zu definieren. Es gibt ihr Studienbuch, das Exzerpte zu Fichte, Novalis und Schleiermacher bezeugt, daneben Studien zur Philosophischen Propädeutik, Physiognomik, Metrik, Logik und Chemie.<sup>4</sup>

3 Zu der oft unbewusst bleibenden euphemistischen Qualität dieser zeitlichen Markierung vgl. Georg Stanitzek: „Brutale Lektüre, ‚um 1800‘ (heute)“. In: Joseph Vogl (Hg.): *Poetologien des Wissens um 1800*. München 1999, S. 249-265.

4 Vgl. Karoline von Günderrode: *Sämtliche Werke*. Bd. 2. Hg. von Walter Morgenthaler. Basel/Frankfurt a. M. 1991, S. 273 ff.

Dies bedeutet gerade nicht ihr Einverständnis mit ihrer Zeit, die sie als philosophisch Forschende nicht annahm. Man verlangte intuitiv die Rollendistanz zu einer Rolle, die es um 1800 noch gar nicht gab. Der Fehler steckte im Detail. Karoline von Günderrode war den überlieferten Zeugnissen entsprechend schüchtern und zurückhaltend, doch sie war nicht Muse, lachte nicht über Schillers *Glocke*, sondern wollte Ebenbürtiges schaffen. Ihre ‚Unzeitgemäßheit‘ und charakteristische Abweichung tritt paradoxerweise in dem hervor, was die Verbindung zu ihrer Zeit hätte sein können. Anpassung und Dezision bebildern hier *eine* Medaille, das romantische Subjekt einer sehrenden „Poesie und Poesie der Poesie“ (Friedrich Schlegel) ist zugleich Objekt einer Zeit, deren Einordnungswunsch Phantasie oft nur, etwa im *Ältesten Systemprogramm* (1797), als Verlängerung gelingender epistemischer Prozesse zulässt.

*Heroik.* Es stellt sich die Frage nach der spezifischen Disposition der romantischen Dichterin, die ihre Differenz im Entscheidungsthema begründet. Werfen wir einen Blick auf die neueste Ausgabe des sogenannten ‚Hausbuchs‘ *Der ewige Brunnen*. Karoline von Günderrode hat an diesem Unterfangen mit dem schönen Titel mit einem einzigen Gedicht teil: *Die eine Klage*. Das Gedicht ist inhaltlich und stilistisch gewiss typisch zu nennen; es beklagt die erzwungene Trennung vom Geliebten, die verhinderte Entgrenzung, eine kleine Wendung ins Antimetaphysische beendet es: „Das geliebte süße Leben, / Dieses Nehmen und dies Geben, / Wort und Sinn und Blick, / Dieses Suchen und dies Finden, / Dieses Denken und Empfinden, / Giebt kein Gott zurück.“ Aber: Welche Idee von Repräsentativität liegt hier vor? Es ist die Einschwörung der rezeptiven Bereitschaft auf den Gestus des Lamento. Wer klagt, handelt selten, so die landläufige Überzeugung; die klagende Dichterin ist eines Gutteils ihrer geistigen Durchsetzungskraft beraubt. Rhetorisch die Frage, ob die Klage Günderrodes hervorstechendste Äußerungsform ist. Als Klagende hätte sie das Bekenntnis zur Dezision nicht ablegen können, weit vor Carl Schmitt und ohne militärische Institutionalisierung geht es vielmehr um die Eroberung des agonalen Moments durch die Dichterin. Die versteckte Disposition ihres Dezisionismus lautet:

Romantischer Dezisionismus

200 Heroik; dies wird nirgendwo deutlicher als in einem Brief an Bettine von Arnims Schwester Gunda Brentano vom August 1801, in dem Günderrode sich (im Einklang mit ihrer Ossian-Lektüre) wünscht, sich in ein „wildes Schlachtgetümmel zu werfen, zu sterben.“ Nicht der Tod in der Liebe, der Tod im Kampf ist das Urbild ihrer Sehnsucht. In ihren heute kaum wahrgenommenen Dramolletten dominiert unübersehbar die Feier des Heldentods, der Tapferkeit, des Muts in der kämpferischen Auseinandersetzung. Das Grab ist nicht das Ende des Sinns, sondern dessen Anfang (*Adonis Todtenfeyer*). Skandalös an Karoline von Günderrodes Leben war nicht ihr gewaltsamer Tod, den man durch *Werther* vorgeprägt und durch Kleist beglaubigt sehen kann. Different und ‚unweiblich‘ war das unverstellte Bekenntnis zur Gewalt *in aestheticis*. So die weibliche Dramenfigur Hildgund im gleichnamigen Text aus der Sammlung *Poetische Fragmente* (1805):

Schon zuckt mein Dolch, bald wird das große Opfer bluten,  
/ Das, Herrscher einer Welt ein schwaches Weib besiegt.  
/ Die starke Kette reißt, die Millionen bindet, / die mächtige  
Feder springt, die einen Erdball drückt; / Italien zage nicht!  
ich werde dich befreien, / Der Völker Geisel fällt durch Hildgundens Hand.<sup>5</sup>

Die formelhafte Wendung „ein schwaches Weib“ konzidiert noch, dass hier etwas Besonderes, Unübliches gesagt wird, doch die Vehemenz der Aussage lässt keinen Zweifel an ihrer Ernsthaftigkeit. Eine Pointe der hier vertretenen These, die Karoline von Günderrode als Vertreterin eines unzeitgemäßen heroisch-agonalen Moments in Prosa, dramatischer Form und Gedicht fasst, ist die Annahme einer gewissen Unizität ihrer Abweichung. Denn es kommt eine andere Akteurin in den Sinn, die die festgestellten Voraussetzungen (geistige Kühnheit, große Vision, verfeinerte Empfindungsfähigkeit) ebenso zu besitzen scheint: Bettine von Arnim. Die hochbegabte Schwester Clemens Brentanos träumte bekanntermaßen davon, „die Welt mit lachendem Mute umzuwälzen“,

Labor 5 Vgl. Günderrode: *Sämtliche Werke*, Bd. 1 (s. Anm. 2), S. 101.

doch ist dies die Vision einer gedanklich Spielenden, ein Traum, groß und fern. Ihre (Selbst-)Stilisierung zur kindlich-genialen Mignonfigur war in den kulturellen Diskurs um 1800 integrierbar; wo Bettine von Arnim auf ihre eigene Art Goethe anbetete, träumte Günderrode von Schlachtgetümmel oder gewaltsamem Liebestod. Auch Träume, so scheint es, bedürfen der Legitimation.

*Souveränität/All-Einheit.* Legitimation ist das Stichwort, um auf Schmitt zurückzukommen. Um eine Erweiterung des Souveränitätsbegriffs im Blick auf das von Karoline von Günderrode Gesagte wird man nicht herumkommen. Wenn Schmitt anmerkt, im Bereich des Ästhetischen seien keine Entscheidungen möglich, kollidiert dies mit der bedeutsamen Forderung der von ihm übersehenen Dichterin. Hier ist die politische Entscheidung individualisiert und radikalisiert, was nicht als Rückzug aus der öffentlichen Sphäre verstanden werden darf. Romantische Kunst verzichtet nicht auf Publizität, Öffentlichkeit muss nur in ganz spezifischem Maßstab gesehen werden – als Zirkel, Freundschaftsbund, Salon. Die romantische Dezisionsanordnung stellt den sozialen Menschen vor eine Wahl, in der seine Sozialität im besten Fall aufgeht in der Erfahrung der unendlichen Überzeitlichkeit der All-Einheit. Die romantische Entscheidung zielt nicht auf die Einsetzung des absoluten Souveräns, sondern auf die des romantischen Subjekts in den ihm gemäßen Zusammenhang; ihr All-Eines sichert auch eine Ordnung, nicht mehr die von konfessionellen Bürgerkriegen bedrohte, aber die ‚unsichtbare Kirche‘ des romantischen Geistes, der als fragile Richtschnur nur das Absolutum kennt. Schmitt sagte, dass eine Zeit, „die aus ihren eigenen Voraussetzungen keine große Form und keine Repräsentation hervorbringt, [...] alles Formale und Offizielle für einen Betrug halten“ müsse. Aber: Das dezisive Schema ist formal ebenso translegitim wie Schmitts absolute Entscheidung. Es zeigt ‚die Romantik‘ als Epoche, die vor einer Wahl steht und sich so als Gegenstand konstituiert, der, entgegen dem Vorwurf Schmitts, nicht nur prädikativen Charakter hat. Romantik wird im Moment der Entscheidung Subjekt und die romantische Dichterin setzt sich wählend als solches. Im Moment der Wahl geschieht die Festlegung auf eine

Romantischer Dezisionismus

202 Seite, damit die Dichtkunst geschützt werde, auf der Höhe von Günderrodes *Orphischem Lied* und dessen emphatisch initiatorschem Ruf: „Höre mich Phoibos Apoll!“, der einen neuen poetischen Resonanzraum eröffnet. Mit den höchsten Vorstellungen Umgang pflegen und diesen eigene hinzufügen – das ist nicht die ewig zaudernde Vermittlung, die Schmitt den Romantikern pauschal unterstellte. Die Entscheidung ist vielmehr originäres Bekenntnis zu einem Eindeutigen, das durch die Vielheit aufgeladen ist. Die romantische Deziision ist damit keine Marginalie, sondern ein zentraler Akt im *Drama der Souveränität*, dessen Gegenwärtigkeit, gerade in der Verbindung mit einer sprachkritischen Volte, unbestritten ist.<sup>6</sup> Souveränität bedeutet der romantischen Dichterin nicht mehr die Lösung des Parsonschens ‚Hobbesian problem of order‘, d. h. eines neuzeitlich-staatlichen Ordnungsproblems, sondern eines ästhetisch-individuellen, indem der Ausnahmezustand in minimalisierter Form selbst hergestellt wird. Die romantische Dichterin benennt in ihrer Kunst das Gesetz der Entscheidung und besetzt die Stelle des ordnenden Souveräns. Ob man ihr in dieser Absolutheit folgen kann und mag, ist eine andere Geschichte – an die Karoline von Günderrode heute, gut zweihundert Jahre nach ihrem Tod am Rhein am 26. Juli 1806, erinnert.

6 Vgl. Marcus Twellmann: *Das Drama der Souveränität. Hugo von Hofmannsthal und Carl Schmitt*. München 2004.